

Verpacht : Sachen.

- 1) Es soll das Herrschaftliche Guth zu Wichmannshausen, so künftigen Trinitatis 1783. im Pacht ausgehet, anderweitig auf 3 Jahre an den Meistbietenden wiederum verpachtet werden, und ist hierzu Terminus auf den 31ten des folgenden Monats Jan. dahier in dem Amthaus festgesetzt worden; als wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und können diejenigen so willens sind das Guth zu pachten, sich in Termino melden, und nach geschehenem Gebot das weitere erwarten. Die Conditiones können vorhero und in Termino eingesehen werden. Bischofsausen den 23. Decemb. 1782. J. S. Kaufmann.
- 2) Nachdem in dem auf den 6ten dieses zu Verpachtung des frey Adlichen Guthes zu Luderbach angefehrt gewesenen Termin nicht mehr denn 670 Rthlr. gebotten = und desfalls anderweitere Terminus ad licitandum auf den 6ten Febr. anberahmt worden; so wird solches denenjenigen, welche auf dieses ansehnliche Guth, samit dazu gehörigem ganz vollständigen Vieh- und Feld- Inventario ein mehreres zu bieten gesonnen, bekannt gemacht, damit sie in prefixo zu gehdriger Morgenszeit vor der Commission zu Luderbach erscheinen, ihr Gebot thun und der Absjudication gewärtigen können. Die Licitantes haben sich aber mit einem beglaubten Urtestat, daß sie der Deconomie kundig und 1200 Rthlr. Caution zu leisten im Stande sind, zu versehen ohne welches Beybringung niemand zum licitiren zugelassen werden soll. Bischofsausen den 11. Januar 1783. S. Suabedissen, Vigore Commissionis.
- 3) Es soll des verstorbenen Bändermeister Franz Klappels vor dem Holländischen Thore am Klauswege zwischen des Schneidernstr. Engelbrechts und der Frau Geheim. Rätthin Moh. Garsten gelegene Wiese, auf 3 Jahre von Petritag c. a. an verpachtet werden; wer sothane Wiese auf vorgedachte Art zu pachten willens ist, kann sich bey dem Vormund Bürger und Bäckermeister Hoppel in der Paulistraße zwischen hier und dem 8ten m. k. melden.

Citationes Creditorum.

- 1) Alle diejenige welche an des beym hochl. von Jung-Losbergischen Regim. gestandenen in America mit Todt abgegangenen Lieutenant von Wurmb Nachlassenschaft ex quocunque sit titulo vel causa gegründete Forderungen zu haben vermeynen, werden hierdurch zu dem auf Montag den 31ten März nächstkünftig anberahmten Termino verablabet, um sodann zu gewdhnlicher Morgenszeit auf Fürsl. Kriegs-Collegii-Expediturube in Person, oder durch anreichende Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Prätensa gebührend und ordnungsmäßig zu liquidiren und darauf rechtlicher Erkenntnis = so wie im Nichterscheinungsfall der Präclusion bey diesem Liquidations-Geschäft und daß der überbleibende Nachlassenschafts-Betrag an die Erben abgegeben werde, ohne fehlbar zu gewärtigen. Cassel den 30. Dec. 1782. S. S. Kriegs-Collegium allhier.
- 2) Nachdem Philipp Umbach zu Niederelsungen in väterlicher Gewalt seiner Tochter erster Ehe die Erbschaft seines verstorbenen Schwieger-Vaters Johannes Nichlings jun. zu Nothfelden eum beneficio legis & inventarii angetreten und dahero zu Untersuchung des status passivorum, Terminus auf den 26ten Febr. 1783. bestimmt worden; als werden sämtliche Schuld-Glaubigere des gedachten Johannes Nichlings jun. bekannte sowohl als unbekante hierzu zum ersten, andern und drittenmale, odicialiter vorgeladen, um alsdann ihre vermeyntliche Forderungen, so gewiß anzugeben und zu liquidiren, als im Unterlassungs-falle zu gewärtigen, daß sie hernach nicht weiter gehdret werden. Zierenberg den 6. Dec. 1782. S. S. Justiz-Umt daselbst. J. P. Zeppe.
- 3) Auf Instanz des instituirten Testaments-Erben, werden hiermit alle diejenigen, welche an dem beym hochl. von Mirbach = modo Jung von Losbergischen Regim. gestandenen und in America verstorbenen Capitaine Reichhold gegründete Forderungen zu haben vermeynen, vorgeladen, in dem